



Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2014

Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)"

P131105

1. Das Schreiben der Präsidentin der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mit der Einladung der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) beizutreten sowie der darauf bezogene Bericht des Erziehungsdepartements werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Grossen Rat ist die Ermächtigung zum Beitritt zum Hochschulkonkordat zu beantragen.
3. Der Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Hochschulkonkordat wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

Auf der Grundlage des 2011 verabschiedeten Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) werden die Kantone zum Beitritt zum schweizerischen Hochschulkonkordat eingeladen. Bund und Kantone werden gemäss Verfassungsauftrag bei der Ausgestaltung des schweizerischen Hochschulraumes zusammenwirken. Dazu schliessen die involvierten Organe nach Inkrafttreten des Konkordats eine Zusammenarbeitsvereinbarung ab. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beantragt dem Grossen Rat den Beitritt zum Hochschulkonkordat zu genehmigen.

